



# Bioweinbau aktuell 3/2018

Beratungs-rundschreiben für den biologischen Weinbau

Baden, 08.05.2018

## Aktuelle Entwicklung der Rebe

Die Entwicklung der Reben schreitet zügig voran. Vereinzelt waren in der letzten Woche auch Niederschläge zu verzeichnen. Dies kann dazu geführt haben, dass in bestimmten Lagen (viel Niederschlag und Bodenfeuchte von mehreren Tagen) Primärinfektionen von Peronospora stattgefunden haben. In den meisten Weinbaulagen in Niederösterreich, Wien und dem nördlichen Burgenland dürfte dies allerdings noch nicht geschehen sein. Dennoch ist in allen Weinbaugebieten der weitere Wetterverlauf genau zu beobachten.

## Pflanzenschutz

Durch die warmen Bedingungen geht die Entwicklung der Gescheine zügig voran. Deshalb und aufgrund des raschen Zuwachses sollten die Spritzabstände nicht zu lange gewählt werden. Durch Gewitterereignisse wird der Spritzbelag zusätzlich abgewaschen. Je nach Niederschlagsmenge in den einzelnen Gebieten muss auch mit der vorbeugenden Behandlung von Peronospora und Schwarzfäule begonnen werden.

Sollten Infektionen mit Oidium oder Peronospora vor bzw. in der Blüte auftreten kann dies zu einem massiven Ertrags- und Qualitätsverlust führen!

Daher empfiehlt sich momentan eine Behandlung mit Netzschwefel (1 bis 1,5%ig) sowie einem entsprechenden Netzmittel. In feuchten Gebieten (Steiermark, bestimmte Lagen mit starken Niederschlagsereignissen,...) und auch Gebieten in denen Schwarzfäule in den letzten Jahren ein Problem dargestellt hat sollte dieser Mischung auch ein Kupferprodukt zugesetzt werden. Eine Reinkupfermenge von max. 100g/ha (je nach gewähltem Produkt) sollte aber in diesen Anlagen ausreichend sein.

Empfehlung: 1% Netzschwefel, Netzmittel nach Herstellerangaben und in den oben beschriebenen Gebieten max. 100g/ha Reinkupfer.

Sollte Myco-Sin bzw. Myco-Sin VIN verwendet werden dieses auf keinen Fall mit Kupferprodukten mischen und auch nicht in zu kurzem Abstand nach einer Kupferbehandlung auf die Pflanzen aufbringen.

Bitte achten Sie auf eine gute Benetzung aller Pflanzenteile!

## Rechtliche Neuerungen

Mit **1.6.2018** treten einige Änderungen der VO 889/2008 in Kraft. In dieser Durchführungsverordnung werden u.a. die erlaubten Pflanzenschutzwirkstoffe, Düngemittel etc. für den biologischen Landbau geregelt.

Auch den biologischen Pflanzenschutz im Weinbau betreffend gibt es ein paar Änderungen:

So dürfen **ab 1.6.2018** auch im biologischen Pflanzenschutz sogenannte „**Grundstoffe**“ eingesetzt werden. Diese Stoffe sind definiert als: „Wirkstoffe die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind und nicht als Pflanzenschutzmittel vermarktet werden“. Diese müssen um eingesetzt werden zu dürfen auch als „**Lebensmittel**“ definiert sein und dürfen nicht als Herbizid eingesetzt werden.

Folgende Grundstoffe dürfen im Weinbau eingesetzt werden:

©Geändert nach BMASGK

**ACHTUNG:** Auch diese Stoffe unterliegen bestimmten Anwendungsbestimmungen (Anzahl und

Liste der Grundstoffe gem. Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, die gem. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 für die Anwendung in der biologischen Produktion bei Weinreben zugelassen sind.			
Name	Wirkungstyp	Anmerkung	Schadorganismus
Equisetum arvense L. (Ackerschachtelhalm)	Fungizid		Echter Mehltau
Salix spp cortex (Weidenrinde)	Fungizid		Echter Mehltau, Falscher Mehltau
Lecithin	Fungizid	Kein GVO- Ursprung	Echter Mehltau, Falscher Mehltau
Urtica spp. (Brennessel)	Fungizid, Akarizid		Falscher Mehltau, Schadmilben

**HINWEIS:** Detaillierte Informationen zu den genehmigten Anwendungsbedingungen sind in den jeweiligen Datenblättern unter <http://www.baes.gv.at/pflanzenschutzmittel/grundstoffe-gem-vo-eg-nr-11072009/> zu finden.

Konzentration der Anwendungen, etc.....). Diese müssen unbedingt eingehalten werden. Nähere Informationen zu diesen Bestimmungen finden sie hier:

<http://www.baes.gv.at/pflanzenschutzmittel/grundstoffe-gem-vo-eg-nr-11072009/>

Bei weiteren Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Es wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen und empfohlenen Maßnahmen keine Gewähr übernommen.

DI Victoria Loimer [victoria.loimer@lk-noe.at](mailto:victoria.loimer@lk-noe.at) 0664/60259- 22202

Lea-Maria Linhart [leamaria.linhart@bio-austria.at](mailto:leamaria.linhart@bio-austria.at) 0676/842 214 341

Christian Eitler [Christian.eitler@lk-noe.at](mailto:Christian.eitler@lk-noe.at) 0664/60259-22203

**MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION**



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete

